

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP *Tagesstruktur und Ferienbetreuung*

familea

Freie Strasse 35

Postfach

4001 Basel

Tel. +41 61 260 82 00

www.familea.ch

Gültig ab 01.10.2025

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation	3
2. Angebot Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP	3
2.1 Zielgruppe	3
2.2 Angebot Tagesstruktur	3
2.3 Module Tagesstruktur.....	3
2.4 Angebot Ferienbetreuung.....	3
2.5 Verpflegung.....	4
3. Kosten.....	4
3.1 Elternbeitrag <i>Tagesstruktur</i>	4
3.2 Elternbeitrag <i>Ferienbetreuung</i>	4
3.3 Betreuung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.....	4
3.4 Unterstützung Gemeinde	4
4. Personal.....	4
5. Betreuung	5
6. Krankheit/Unfall.....	5
7. Versicherung und Haftung.....	5
8. Datenschutz	6
9. Schweigepflicht	6
10. Vertragsgrundlagen.....	6
10.1 Berechnung Elternbeitrag.....	6
10.2 Eintritt.....	6
10.3 Vertragsänderungen.....	6
10.4 Rechnungsstellung.....	7
10.5 Mehrwertsteuer	7
10.6 Mahnung	7
10.7 Jahresbestätigung.....	7
11. Kündigungsregelung	7
11.1 Ordentliche Kündigung.....	7
11.2 Ausserordentliche Kündigung.....	7
12. Beschwerdeweg	7

1. Trägerschaft und Organisation

familea ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Basel.

familea setzt sich aktiv oder durch finanzielle Zuwendung ein für

- die Stärkung von Frauen, Kindern und Familien
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit und Integration

2. Angebot Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP

familea führt im Auftrag der Gemeinde Pfeffingen als schulergänzendes Betreuungsangebot eine Tagesstruktur mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sowie eine Ferienbetreuung für Kinder von Pfeffingen. Das Angebot trägt den Namen: Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP.

2.1 Zielgruppe

Das Angebot der KiBeP steht offen für Kindergarten- und Primarschulkinder aus Pfeffingen.

Auch Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden aufgenommen. Sie werden so weit wie möglich in den normalen Alltag integriert.

2.2 Angebot Tagesstruktur

Die Tagesstruktur mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird nur während der offiziellen Schultage angeboten. An Feiertagen, Brückentagen und sonstigen schulfreien Tagen (gemäss Liste der Primarschule Pfeffingen) ist die Tagesstruktur geschlossen.

2.3 Module Tagesstruktur

Die Tagesstruktur beinhaltet folgende Module:

- Mittagstisch: 12.00 – 13.45 Uhr
- Modul 1: 13.45 – 18.00 Uhr
- Modul 2: 13.45 – 16.05 Uhr
- Modul 3: 15.15 – 18.00 Uhr
- Modul 4: 15.45 – 18.00 Uhr
- Modul 5: 16.05 – 18.00 Uhr

2.4 Angebot Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet während der nachfolgenden Schulferien des Kantons BL jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr statt:

Sport- / Fasnachtsferien:	1. Woche
Frühlingsferien:	1. Woche bis und mit Gründonnerstag
Sommerferien:	3. Woche bis 6. Woche
Herbstferien:	1. und 2. Woche
Neujahrsferien:	1 Woche

In den übrigen Schulferienwochen wird keine Betreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung kann tageweise gebucht werden. Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn im Wochenschnitt mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Eltern erhalten bis 1 Monat vor dem jeweiligen Ferienbeginn die Rückmeldung, ob die Ferienbetreuung angeboten werden kann.

Ab 08:00 Uhr findet das Tagesferienangebot statt, das verschiedene Angebote wie regionale ganztägige Ausflüge oder Projekte, welche während der Schulzeit nicht durchgeführt werden können, beinhaltet.

Die Kinder erhalten während der Tagesferien drei Zwischenverpflegungen (Zmorge, Znüni und Zvieri) und ein Mittagessen. Bei einer Buchung von einem halben Ferientag erhalten die

Kinder eine Zwischenverpflegung und ein Mittagessen. Das Mittagessen kann durch ein Pic-Nic ersetzt werden, wenn Tagesausflüge geplant sind.

2.5 Verpflegung

Das Modul Mittagstisch beinhaltet ein Mittagessen und die Module 1 bis 5 jeweils eine Zwischenverpflegung.

Alle Mahlzeiten sind gesund, abwechslungsreich, saisongerecht und auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmt. Ebenso werden Allergien und Unverträglichkeiten berücksichtigt.

Während der Mahlzeiten wird auf eine entspannte Atmosphäre und eine respektvolle Tischkultur ohne Druck und Zwang geachtet.

3. Kosten

3.1 Elternbeitrag Tagesstruktur

Im Elternbeitrag sind grundsätzlich sämtliche Kosten inbegriffen. Die einzelnen Module der Tagesstruktur werden separat verrechnet.

Diese betragen jeweils pro Tag:

Mittagstisch:	CHF	15.75
Modul 1:	CHF	49.10
Modul 2:	CHF	26.95
Modul 3:	CHF	31.75
Modul 4:	CHF	26.00
Modul 5:	CHF	22.15

3.2 Elternbeitrag Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Ansätze:

Ganzer Tag (08:00 bis 18:00 Uhr)	CHF 115.50
Halber Tag (08.00 bis 14.00 Uhr oder 12.00 bis 18.00 Uhr)	CHF 73.50 (inkl. Mittagessen)

In der Ferienbetreuung können die Kosten für Ausflüge zusätzlich separat verrechnet werden.

3.3 Betreuung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten

Muss ein Kind ausserhalb der regulären Öffnungszeiten betreut werden, wird diese Betreuungszeit mit CHF 35.00 pro angebrochene halbe Stunde berechnet. Dieser Tarif ist gültig pro Kind.

3.4 Unterstützung Gemeinde

Eltern, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht erreicht, können bei der Gemeinde Pfeffingen, gestützt auf das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB), einen Antrag für eine weitergehende finanzielle Unterstützung stellen.

4. Personal

Das Betreuungsteam der Tagesstruktur und der Ferienbetreuung setzt sich aus Mitarbeitenden mit pädagogischer Grundausbildung sowie weiteren Mitarbeitenden zusammen. Familiea richtet sich dabei nach den Vorgaben des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB).

Lernende sowie Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung ergänzen das Team. Mitarbeitende ohne Ausbildung bringen bereits Erfahrung in dieser Tätigkeit mit oder absolvieren nach Stellenantritt einen Basiskurs.

Kinder sind für eine gesunde Entwicklung auf verlässliche Beziehungen und ein anregendes Umfeld angewiesen. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden

- trauen den Kindern viel zu und begleiten professionell und ressourcenorientiert die Entwicklung der Kinder,
- ermöglichen verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen,
- stellen die Eigenaktivität der Kinder in den Mittelpunkt der Arbeit und stellen ihnen vielfältige Angebote zum Spielen, Lernen und Experimentieren bereit,
- sind echte und ehrliche Vorbilder für die Kinder

5. Betreuung

Das schulergänzende Betreuungsangebot bietet Kindern einen entwicklungsfördernden Sozialisationsraum, der die individuellen Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, gleichzeitig aber auch eine Gemeinschaftserfahrung fördert, die auf Toleranz, Solidarität und Verständigung baut.

Das Betreuungsteam unterstützt und fördert die emotionale, kognitive, soziale und kulturelle Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Während der Betreuung können die Kinder unter Aufsicht frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen.

Die Grundsätze unseres pädagogischen Handelns sowie die Methodik werden im pädagogischen Konzept von familia ausführlich dargelegt (vgl. familia Pädagogisches Konzept KiBeP www.familea.ch).

6. Krankheit/Unfall

Bei gewissen Krankheiten oder Unfällen kann das Kind nicht in die KiBeP gebracht werden. Dies ist jeweils mit der Leitung abzuklären. Im Krankheitsfall müssen die Betreuungspersonen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 11:30 Uhr telefonisch informiert werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der KiBeP, werden die Eltern telefonisch informiert. Im Notfall wird direkt das Spital aufgesucht und die Eltern werden umgehend informiert. Über Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes ist die Leitung beim Eintrittsgespräch zu informieren.

Kinder mit leichtem Unwohlsein und Erkältungskrankheiten im normalen Rahmen können in der KiBeP betreut werden. Die Betreuungspersonen können die Eltern dazu auffordern, ihr Kind abzuholen, falls dieses nicht mehr in der KiBeP bleiben kann und die Leitung dies für nötig erachtet (z.B. Krankheit, Vorfall). Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so rasch wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Kinder, die durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt sind (z.B. Arm- oder Beinbruch), können betreut werden, solange sie sich grundsätzlich am Alltag beteiligen können. Die Entscheidung, ob das Kind betreut werden kann, liegt ausschliesslich bei der Leitung. familia übernimmt keine Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden.

7. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für das zu betreuende Kind eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschliessen. familia schliesst zur Deckung allfälliger Sach- und Personenschäden, welche durch den Betrieb der KiBeP entstehen können, eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung ab.

Für Kleider, Spielsachen, Schmuck oder andere Gegenstände im Eigentum des Kindes oder seiner Familie übernimmt familia keine Haftung.

8. Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten ist familia ein grosses Anliegen. Wir halten uns bei der Erhebung und Bearbeitung dieser Daten an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) und den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzrechts. Bei personenbezogenen Daten von Eltern aus der europäischen Union halten wir zudem die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur soweit es für die Zwecke der Erfüllung unserer Tätigkeit erforderlich ist. Diese Daten werden vor dem Zugriff Unberechtigter mittels technischer und organisatorischer Massnahmen geschützt. Die Eltern geben mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Zustimmung zur Bearbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten.

Auf der Webseite von familia (www.familea.ch) ist unsere Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen einsehbar.

9. Schweigepflicht

Alle Daten, Informationen und Vorkommnisse, welche unsere Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren oder welche ihnen anvertraut werden, unterliegen der Schweigepflicht. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Personendaten sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Pflicht zur Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes bleibt auch nach einer allfälligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit familia bestehen.

10. Vertragsgrundlagen

10.1 Berechnung Elternbeitrag

Die Kosten für den Besuch der Tagesstruktur und der Ferienbetreuung sind in Art. 3 der AGB geregelt. Als Basis für den Elternbeitrag gelten die im Berechnungsblatt festgelegten Module pro Betreuungstag.

Der Elternbeitrag ist auch bei allfälligen Absenzen wie Krankheit, Unfall, usw. geschuldet.

10.2 Eintritt

Ein Eintritt ist jeweils auf ein neues Schulsemester möglich. Der Eintritt während des Schuljahres ist nur bei genügend Platz und nach Absprache mit der Leitung möglich.

Die Leitung entscheidet über die Aufnahme und legt zusammen mit den Eltern den genauen Umfang der Betreuung fest. Das Kind kann nur betreut werden, wenn der unterzeichnete Betreuungsvertrag vorliegt.

10.3 Vertragsänderungen

Eine Belegungserhöhung bzw. Anpassung der Module ist während des Semesters nur bei genügend Platz und nach Absprache mit der Leitung möglich. Die Meldung muss schriftlich oder per Mail an die Leitung erfolgen. Eine Erhöhung innerhalb des Monats wird über Zusatzstunden verrechnet.

10.4 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird semesterweise in Rechnung gestellt und ist jeweils im Voraus auf den ersten des Monats fällig.

10.5 Mehrwertsteuer

Die Leistungen, welche von der Kinder- und Jugendbetreuung durch dafür eingerichtete Institutionen in Rechnung gestellt werden, sind gem. Art. 21, Abs. 9 MWSTG von der Mehrwertsteuer befreit. Auf sämtlichen Leistungen von familia ist daher keine Mehrwertsteuer enthalten und ausgewiesen.

10.6 Mahnung

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist können ohne weitere Mahnungen Verzugszinsen von 5% p.a. in Rechnung gestellt werden. Wird die Rechnung infolge Nichtbezahlung gemahnt, kann eine Mahngebühr von CHF 20.00 verrechnet werden.

10.7 Jahresbestätigung

familia stellt den Eltern für die in Rechnung gestellten Elternbeiträge jährlich eine Bestätigung aus, welche für Steuerzwecke verwendet werden kann.

11. Kündigungsregelung

11.1 Ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann jeweils per Semesterende (Mitte Januar bzw. Ende Juni) schriftlich auf Ende Oktober (1. Semester) bzw. Ende April (2. Semester) von beiden Parteien gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag für das gesamte nachfolgende Semester zu bezahlen.

Eltern deren Kinder in die Sekundarstufe eintreten, müssen keine offizielle Kündigung einreichen. Hier erfolgt der Austritt automatisch.

Bei Wegzug kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen schriftlich auf Ende Monat auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

11.2 Ausserordentliche Kündigung

familia ist befugt, aus wichtigen Gründen oder bei Nichtbezahlung der monatlichen Beiträge und nach erfolgloser erster Mahnung das Vertragsverhältnis zulasten der Eltern fristlos zu kündigen.

12. Beschwerdeweg

Den Eltern steht jederzeit ein Beschwerderecht über die Betreuung der Kinder zu. Erste Instanz ist die Leitung. Die Beschwerdeführenden haben ein Recht auf persönliche Anhörung und auf Mitteilung des Entscheides.

Sind die Beschwerdeführenden mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie an die vorgesetzte Stelle und dann an die Geschäftsleitung von familia gelangen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP gelten ab dem 01.10.2025 und ersetzen die bisherigen Regelungen.

Basel, im September 2025
familia
Geschäftsleitung